

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 100.42	Datum der Sitzung	25.11.2024	Nr. 53/2024
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Betreff:

Polzeiverordnung zur Sicherung der Öffentlichen Ordnung gegen umweltschädliches Verhalten

➤ **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat Wittnau stimmt dem Erlass der Polzeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung gegen umweltschädliches Verhalten in der ihm vorliegenden Fassung zu.

Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung heraus wurden in den letzten Jahren vermehrt Beschwerden an die Verwaltung herangetragen, die mit Ruhestörungen, unsachgemäßen Plakatierungen aber auch unangeleiteten Hunden in Verbindung stehen. Im Sinne der Wiederherstellung und Wahrung eines friedlichen Zusammenlebens in der Gemeinde schlägt die Verwaltung den Erlass der Polzeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung gegen umweltschädliches Verhalten vor.

Konkrete Maßgaben wie beispielsweise zur Nutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä. (§1) oder auch zum Besuch von Spiel- und Sportplätzen (§ 4) sollen der Ruhestörung im Dorf entgegenwirken.

Die Einführung einer Leinenpflicht für Hunde innerorts sowie weiterer Regulationsmaßnahmen (§ 9 Abs. 3) bei der Hundeführung sollen Situationen vermeiden, in denen ältere Menschen, Kinder sowie andere Hundebesitzer durch unangeleitete Hunde verunsichert werden könnten.

Genauere Vorgaben bei der Plakatierung (§13) haben das Ziel, ein unkontrolliertes oder sogar umweltschädliches Anbringen von Plakaten zu verhindern.

Weitere Regelungsinhalte sind der beigefügten Polzeiverordnung zu entnehmen.

Ein Verhalten, welches gegen die Regelungen in der Polizeiverordnung verstößt und somit die Sicherheit und Ordnung stört, kann schließlich durch die Verwaltung mit Geldbußen sanktioniert werden (§18).

Anlage

- Entwurf Polizeiverordnung der Gemeinde Wittnau